

**Dr. Maximilian Waldmann**

**Modul M6 / B1**

**Lerneinheit 1**

# **Macht-Medien-Bildung**

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
Einleitung: Macht – Medien – Bildung.....	5
Macht der Digitalisierung.....	5
Herrschaftsverhältnisse im Internet.....	6
Medienhegemonien .....	8
Zentrale Annahmen einer machtkritischen Analyse von Medien, Macht und Identität(en).....	9
Pädagogische Bezüge.....	11
1 Die Transformation von Selbstverhältnissen im Zuge der Digitalisierung des Lernens .....	13
Einführung: Kybernetisierung des Selbstverhältnisses .....	13
1.1 Das Technologiedefizit der Erziehung .....	16
1.2 Technologiedefizit-Ersatztechnologien.....	19
1.3 Die Macht der Trivialisierung .....	24
1.4 Drei Säulen der Trivialisierung .....	28
Anwendungsfeld I: Operativität des Selbst .....	39
1.5 Geschlossene Trivialisierung in digitalen Lernsettings.....	39
1.6 Offene Trivialisierung in digitalen Lernsettings .....	46
Anwendungsfeld II: Taxonomien des Selbst.....	53
1.7 Ein anderes Praxis-Verständnis: Subjektivierung in körperlichen Vollzügen .....	53
1.8 Ich vermesse mich, also bin ich.....	55
1.9 Körper Vermessen-, Formen- und (Neu-)Wahrnehmen-Lernen.....	59
Literaturverzeichnis Einleitung und Kapitel 1.....	64
2 <i>Postdigital Othering</i> : ‚user‘ Verhältnis zu ‚den Anderen‘.....	70
Einführung: Kartographie der <i>Anderen</i> * .....	71
2.1 Kartographische Machtpraktiken: Territorialisierung und Othering .....	72
2.2 Hegemonie(n) und Massenmedien .....	76
Anwendungsfeld: <i>Fake News</i> , Soziale Medien und <i>Postdigital Othering</i> .....	79
2.3 Fake News: akteur*innenzentrierte, medienwissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Erklärungsversuche.....	79
2.4 Hegemonietheoretisches Erklärungsmodell: <i>Master Signifier</i> und Dialektik des <i>Othering</i> 89	
2.5 Social Media Literacy .....	96
2.6 Online Othering und Postdigital Othering .....	103

2.7 Kritische Auseinandersetzungen mit der Reproduktion hegemonialer Subjektpositionen: <i>Verlernen, Umlernen, Intervenieren</i> .....	113
Literaturverzeichnis Kapitel 2 .....	122

## Einleitung: Macht – Medien – Bildung

### Macht der Digitalisierung

In ihren ethnologischen Studien zu *Friendster*, dem ersten Sozialen Netzwerk mit mehr als fünf Millionen Nutzern, konstatierte die US-amerikanische Medienwissenschaftlerin danah boyd (2004 und boyd/Heer, 2006), dass das *Profil* bald der wichtigste Mittler sein werde, um seine Identität im World Wide Web präsentieren und zu anderen Identitäten in Beziehung treten zu können. Was heute als Gemeinplatz gilt, hatte 2004, also gut vier Jahre vor dem kommerziellen Durchbruch des Smartphones und der allmählichen Verbreitung leistungsfähiger mobiler Internetzugänge, noch mediensoziologischen Erkenntniswert. Dem Profil attestiert boyd nicht nur, eine der zentralen immateriellen Voraussetzungen für die Partizipation in digitalen Communities zu sein, sondern sie sieht in diesem in erster Linie einen kreativen Möglichkeitsraum, um die eigene Identität im Netz zu ‚performen‘. Die Zäsur, die sich mit dem Durchbruch des digitalen Identitätsformates Jahre vor den öffentlichen Debatten um Datensicherheit vollzogen hat, versteht boyd daher als einen Wechsel von der statischen zur dynamischen wie selbstbestimmten Konstruktion des Selbst, insofern die User darüber entscheiden, wie sie sich präsentieren und was sie wann über sich preisgeben. Zu einer aufschlussreichen Anekdote in der Herausbildung mediatisierter Selbstverhältnisse werden boyds emphatische Ausführungen zum künftigen Stellenwert des Profils dann, wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Profil bis Mitte der 1990er Jahre ausschließlich als Erfassungsinstrument bekannt war, von dem in Populärmedien in Zusammenhang mit Serienmördern und anderen Personen mit ‚abnormalem Geisteszustand‘ berichtet wurde. In seiner 2017 erschienenen Monographie *„Komplizen des Erkennungsdienstes. Das Selbst in der digitalen Kultur“* zeichnet Andreas Bernhard (2017, S. 10-46) die Ideengeschichte des Profils von einem psychiatrischen und heilpädagogischen Werkzeug zur Behandlung von ‚psychisch auffälligen‘ Kindern und Erwachsenen über das *Profiling* innerhalb der Kriminologie bis hin zum Siegeszug des Profils in der digitalen Kultur nach (Facebook, Instagram, Online-Dating-Plattformen, LinkedIn, Bewerbungsprofile etc.). Besonders interessant ist Bernhards Beschreibung des Wandlungsprozesses, der sich in der gut 100 jährigen Kulturgeschichte des Profils vollzogen hat: von einem hoch spezialisierten Diagnosewerkzeug der Erfassung und Verwaltung von kranken und delinquenten Subjekten zum massentauglichen Format für selbstverfasste Identitätsperformances. Galten Profile die längste Zeit als Segregationsmittel, um die als ‚abnormal‘ oder ‚gefährlich‘ gelabelten Subjekte vom Rest der Gesellschaft abzusondern, so findet das Profil heute hauptsächlich in seiner Funktion als *Einschluss*-mechanismus Verwendung. Wer ‚in‘ sein will, hat ein Internetprofil, das wiederum den Blick auf den Wert der eigenen Person prägt. Und wer sich dem sanften Zwang zur Profilbildung widersetzt, dem\*der<sup>1</sup> bleiben oftmals symbolische Ressourcen, Kontakte und Privilegien verwehrt, was sich letztlich auch auf den eigenen Status und das berufliche Fortkommen negativ auswirken könnte. Wir können daher im Anschluss an den Politikwissenschaftler David Singh Grewal (2008) vom Profil als einer *Macht der Soziabilität* sprechen. In der Verschränkung von technischen Möglichkeiten mit gesellschaftlichen Anforderungen wird ein normativer Rahmen etabliert, der eine

---

<sup>1</sup> Im Studienbrief wird der Asterisk (\*) verwendet, um auch diejenigen Geschlechtsidentitäten zu adressieren, die dem Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit nicht entsprechen.

Interaktion zwischen denjenigen überhaupt erst ermöglicht, welche das Reglement übernehmen. Auf diese Weise stellt die Profilbildung einen freiwilligen Zwang zur Partizipation und damit zur Preisgabe intimer Daten her, der umso größer wird, je mehr Menschen das digitale Networking praktizieren. Ergänzend dazu erklärt der Soziologe Steffen Mau (2017: 14) den sorglosen Umgang mit den eigenen Daten im Netz auf individueller Ebene mit „Mitteilungsbedürfnis, Unachtsamkeit und schließlich dem Interesse an den neuen Möglichkeiten des Konsums, der Information und der Kommunikation“. Als gesellschaftliche Dynamik ist die freizügige Übermittlung persönlicher Daten auf die *Quantifizierung des Sozialen* zurückzuführen. Sie ist laut Mau dadurch gekennzeichnet, dass sie einen neuen Rahmen von sozialer Ungleichheit hervorbringt, „in dem wir immerfort bewertet sowie mit anderen verglichen werden und in dem wir uns fortwährend darum bemühen müssen, mit guten Zahlen zu glänzen“ (Mau, 2017, S. 286). Internetprofile konkurrieren im Rahmen einer Reputationsordnung miteinander. Nach allem Gesagten können wir also festhalten, dass in dem skizzierten Beispiel des Profilings zwei Machtachsen sichtbar werden, die bei der Auseinandersetzung mit den Effekten der Digitalisierung auf Subjekte zu beachten sind: das sind das Verhältnis der Subjekte zu *sich selbst* und zu *anderen*. Beide sind im Kontext einer Ordnung zu sehen, die in dem Beispiel als Bewertungsrahmen fungiert.

## Herrschaftsverhältnisse im Internet

Eine Massenwirkung, die soziale Verbindlichkeiten stiftet, geht neben den Rankings, Ratings, Feedbacks, Scales auch von längst etablierten Standards im Netz aus, allen voran TCP/IP. Das *Transmission Control Protocol* und das *Internet Protocol* bilden das Referenzmodell, welches das Internet als ein weltweit akzeptiertes Datenübertragungsnetzwerk auszeichnet und auf dem etwa 500 Netzwerkprotokolle basieren. Ungefähr in die Zeit, als sich TCP/IP als universeller Standard durchsetzen konnte, fällt die von John Perry Barlow verfasste „Unabhängigkeitserklärung“ des so genannten *Cyberspace* – eine Raummetapher für das Internet, die heute seltener verwendet wird, aber von 1996 bis kurz nach der Jahrtausendwende bei Internetpionier\*innen und Netzaktivist\*innen als politischer Marker für eine freiheitlich-emanzipative Nutzung des weltumspannenden Datennetzes stand, das staatlichen und anderen externen Regulierungsinstanzen trotzt. So ist in der Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace etwa die Rede davon, dass Netzidentitäten keine Körper hätten und daher auch nicht erfasst und reglementiert werden könnten. Und dies sei wiederum die wichtigste Teilhabevoraussetzung der egalitären Welt des Internet,

*that all may enter without privilege or prejudice accorded by race, economic power, military force, or station of birth. We are creating a world where anyone, anywhere may express his or her beliefs, no matter how singular, without fear of being coerced into silence or conformity. (Barlow 1996)*

Die realpolitischen Entwicklungen haben freilich damals schon ein anderes Urteil bezüglich der Regulierung des Internet nahegelegt: Am 08.02.1996, also am Tag der Veröffentlichung der Unabhängigkeitserklärung, trat in den USA ein Gesetz zur verstärkten Überwachung von Webseiteninhalten in Kraft, dem später auch andere Staaten und zahlreiche weitere Internetregulierungsbestimmungen folgen sollten.

Aber auch unabhängig von staatlichen Eingriffen verfügt das Internet über eine Eigendynamik, die sich keineswegs ohne Machteinwirkungen vollzieht. Der Züricher Medienwissenschaftler Felix Stalder (2016, S. 160-161) macht den Unterschied der neuen Machtformen im Digitalen zur konventionellen Macht des Souveräns daran fest, dass Protokolle und andere digitale Verhaltensnormen Macht ausüben, ohne dass dabei ein einzelner Akteur auftritt, der über die Macht verfügt:

Während sich der Souverän lokalisieren lässt, sind die Effekte der Macht der Soziabilität diffus und allgegenwärtig. Sie ist nicht repressiv, sondern konstitutiv. Niemand zwingt einen Naturwissenschaftler, auf Englisch zu publizieren, oder eine Editorin auf Wikipedia, abschätzige Bemerkungen zu ertragen. Man akzeptiert diese oft impliziten Verhaltensnormen (zum Beispiel sexistische Bemerkungen sind erlaubt) aus Eigeninteresse, um Zugang zu den im Netzwerk zirkulierenden Ressourcen zu erhalten und sich darin konstituieren zu können.

Das Gesagte ist auch ein Hinweis auf das *Zusammenwirken* von Macht und Herrschaft in der digitalen Sphäre. In dem Sinne, wie das Web nicht einfach ein machtfreier Raum ist, kondensieren in ihm gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse. Terminologisch unterscheidet sich Macht als äußerlich anliegende und verinnerlichte Zurichtung der Subjekte von Herrschaft dadurch, dass Machtrelationen Spielräume im individuellen und kollektiven Verhalten, Wahrnehmen sowie in den Ordnungen des Sichtbaren und des Sagbaren hervorbringen und gleichzeitig einschränken. Davon zu unterscheiden ist Herrschaft, die Verhältnisse von Unter- und Überordnung sowie Ausschlüsse aus den gesellschaftlich relevanten Zusammenhängen bedingt. So ist etwa der Umstand, dass der Anteil von Frauen unter denjenigen, die in Wikipedia Texte editieren und verfassen, bei gerade einmal 9 % liegt, eine Bestätigung der „männlichen Herrschaft“ (Bourdieu, 1996), die sich auch innerhalb des Digitalen in Ungleichheitsverhältnissen niederschlägt (vgl. Stalder, 2016, S. 158-159). Berücksichtigt man die Verschränkungen der männlichen Herrschaftspraktiken im Netz – unter ihnen die Männerbünde zwischen Programmierern, Netzentwicklern und Internetautoren, die „clubartige Atmosphäre der Informalität“ (Stalder, 2016, S. 158) sowie der offen geübte Sexismus gegenüber Frauen – mit der Macht der Soziabilität, so zeigt sich, dass Diskriminierung innerhalb des Internet schwieriger erfassbar ist als in Offline-Kontexten. Denn, so Stalder, sie erfolgt in einem Rahmen, der oberflächlich betrachtet auf den Prinzipien der freiwilligen Partizipation beruht, insofern niemand dazu gezwungen wird, an den männerdominierten Formaten teilhaben zu müssen. Jedoch wird digitale Ungleichheit *aufgrund* von Diskriminierung in dem Beispiel, das keinen Einzelfall in der digitalen Sphäre darstellt und strukturell auf andere Kategorien wie beispielsweise Rassismus und Ableismus übertragbar ist, gerade dadurch reproduziert, dass

*diejenigen, die ausgeschlossen werden oder sich der Diskriminierung nicht aussetzen möchten und deswegen gar nicht erst an einer gemeinschaftlichen Formation teilnehmen, keinen Zugang zu den dort zirkulierenden Ressourcen (Aufmerksamkeit und Unterstützung, wertvolles und zeitnahes Wissen oder Jobangebote) [erhalten, M.W.]. (Stalder, 2016, S. 159)*

Den Betroffenen bleibt daher oftmals nur die Wahl, Diskriminierung zu riskieren oder sich den entsprechenden Herrschaftskontexten zu entziehen und dadurch unsichtbar zu bleiben oder dagegen zu protestieren (vgl. Ganz 2018). Eine medienzentrierte Perspektive auf die Reproduktion

der in Diskriminierungsverhältnissen zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Verhältnisse muss daher auch danach fragen, was sich aufgrund der Allianz zwischen Macht und Herrschaft in Form von Verschiebungen, Auslassungen sowie von Zentrierungs- und Relativierungsmechanismen nicht oder nur in diskursiv verzerrter Weise in mediatisierten Ordnungen sagen, sehen, hören oder repräsentieren lässt.

## Medienhegemonien

Werden Medien nicht in ihrer Mittlerfunktion oder als Komplizen bei der Organisation von neoliberalen Subjektverhältnissen, sondern als von Hegemonie bestimmte Praxisfelder zur Herstellung eines kulturellen Konsenses in den Blick genommen, so orientiert sich die Analyse am Kulturbegriff aus den *Cultural Studies* (vgl. Marchart 2003). Kultur ist dann nicht auf eine bestimmte Elite oder auf popkulturelle Phänomene beschränkt, sondern sie ist ein machtdurchsetztes alltagsrelevantes Feld von Möglichkeiten und Einschränkungen, auf dem Identitäten hervorgebracht und gleichzeitig hierarchisiert werden. Einflussreich für die frühen Vertreter\*innen der Cultural Studies war insbesondere der Hegemoniebegriff von Antonio Gramsci aus den 1930er Jahren. Hegemonie bedeutete für Gramsci Herrschaft durch die Herstellung von Konsens und nicht Durchsetzung von Macht durch Zwang. Für ihn war vor allem die Zivilgesellschaft (Gewerkschaften, Verlage, Kirchen, Universitäten etc.), die er zwischen Staat und Ökonomie situierte, das zentrale Terrain gesellschaftlicher Konsensbildung bzw. der Ort des Kampfes um Hegemonie (vgl. Gramsci, 2004). Ab den 1990er Jahren gewannen auch stärker poststrukturalistisch inspirierte Ansätze an hegemonietheoretischer Relevanz für die Cultural Studies (z.B. Laclau & Mouffe, 1991). Medien reaktualisieren die konsensualen Prozesse des kulturellen Terrains, auf dem Individuen und Kollektiven bedeutet wird, wie sie sich im Verhältnis zum eigenen soziokulturellen Status, zu den repräsentationalen Ungleichheitskategorien von Ethnie, Klasse, Geschlecht, (Hetero-)Sexualität sowie zu Herkunft und Behinderung verhalten. Wird eine Deutung hegemonial, so dominiert sie das kulturelle Feld und schließt andere Deutungsmöglichkeiten aus. Medien gelten in diesem Zusammenhang als ein zentraler Schauplatz der Errichtung des gesellschaftlichen Imaginären, weil sie ‚unser‘ Verhältnis zu ‚den Anderen‘ hervorbringen. So hat etwa die Berichterstattung über die so genannte ‚Flüchtlingskrise‘ das koloniale Narrativ von den ‚minderwertigen außereuropäischen Anderen‘, die wahlweise als ‚bedürftig‘, ‚gefährlich‘ oder als ‚Profiteure hiesiger Privilegiensysteme‘ figuriert werden, wiederbelebt (vgl. Castro Varela/Mecheril 2016). Der medial erzeugte Konsens besteht dabei darin, einen Antagonismus zwischen der als homogen vorausgesetzten abendländischen Kultur und einer äußerlichen Bedrohung in Gestalt der ‚Anderen‘ zu konstruieren, die in dem genannten Beispiel die suggerierte Reinheit und Unversehrtheit der ‚europäischen Identität‘ und ihrer Werte gefährden würden (vgl. Said 1978). Die *hegemoniestabilisierende* Macht von Medien, so ließe sich dieser Abschnitt zusammenfassen, besteht darin, ‚europäische‘ und ‚nicht-europäische Identität‘ zu sedimentieren, sie als dialektisch aufeinander bezogene Gegenspieler in Stellung zu bringen und schließlich beide in einen Zusammenhang der Über- und Unterordnung zu setzen.